

Nina Schläfli
Fraktion SP/Gew
Schmittenstr. 18
8280 Kreuzlingen

EINGANG GR			
GRG Nr.			

Einfache Anfrage **„Vor- und ausserschulische Betreuung für Kinder mit** **Beeinträchtigung oder Behinderung“**

Wie der «Thurgauer Zeitung» vom 21. und 22. Oktober 2021 zu entnehmen war, fehlt es im Kanton Thurgau an vor- und ausserschulischen Betreuungsangeboten für Kinder mit Beeinträchtigung oder Behinderung. Die wenigen bereits vorhandenen Angebote kosten wegen des notwendigen Betreuungs- und Pflegeaufwandes ein Vielfaches im Vergleich zu einem Betreuungsplatz für Kinder ohne Beeinträchtigung. Je nach Wohnort fehlt eine angemessene staatliche finanzielle Beteiligung gänzlich.

Für die Eltern von Kindern mit Beeinträchtigung hat diese Situation gravierende Konsequenzen: Im schlimmsten Fall können sie keiner Erwerbsarbeit mehr nachgehen und landen langfristig in der Sozialhilfe oder stehen vor der schwierigen Entscheidung, ihr Kind dauerhaft in einem Internat oder Heim unterzubringen.

Angesichts der bereits bestehenden Betreuungsangebote und der Bereitschaft verschiedener Organisationen aus diesem Bereich, unterstützend tätig zu werden, erstaunt die Konzeptlosigkeit sowie die fehlende finanzielle Beteiligung des Kantons und vieler Gemeinden in dieser Frage.

Diese Situation verhindert die Inklusion von Menschen mit Behinderung von Anfang an und steht sowohl mit der UN-Behindertenrechtskonvention als auch mit der Kinderrechtskonvention im Widerspruch.

Ich ersuche den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen und bedanke mich im Voraus für die Antworten:

1. Warum wurde das vor- und ausserschulische Betreuungsangebot und der Bedarf für Kinder mit Beeinträchtigung bisher nicht erhoben?
2. Warum gibt es bisher kein kantonales Konzept für die vor- und ausserschulische Betreuung von Kindern mit Behinderung?
3. Wie viele Thurgauer Familien haben mindestens ein Kind mit einer leichten oder schweren Behinderung?
4. Worum geht es in der Umfrage, die derzeit offenbar bei den Kitas im Kanton zu diesem Thema durchgeführt wird?
5. Kann sich der Regierungsrat vorstellen, die benötigten Betreuungsplätze zu schaffen und sich an deren Finanzierung zu beteiligen?

Kreuzlingen, 27. Oktober 2021

Nina Schläfli